

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-03-0047

Planungen Ostfeld und Kalkofen ? Abschätzung der Umweltauswirkungen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2016

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Rahmen der Bodenbevorrattung die Flächenpakete „Ostfeld innerhalb und außerhalb Zaun“ (insgesamt ca. 180 Hektar) und „Kalkofen“ (ca. 88 Hektar) von der Firma Dyckerhoff erworben. Weitere Flächen zur Arrondierung sollen ggf. von Dritten zugekauft werden.

Die Entwicklung des gesamten Areals stellt das perspektivisch größte Planungsvorhaben im Wiesbadener Stadtgebiet dar. Zwangsläufig werden damit erhebliche Auswirkungen auf die derzeit noch vorhandenen Freiflächen mit ihren unterschiedlichen Funktionen verbunden sein.

Im Sinne einer ökologisch verträglichen Stadtentwicklung sollten daher schon zum jetzigen Zeitpunkt die bestehenden Freiflächenfunktionen der Entwicklungsgebiete Ostfeld und Kalkofen geprüft und bewertet werden mit der Zielsetzung, den Erhalt wichtiger Ökosystemleistungen von vorneherein abzusichern. Außerdem sollten die Konsequenzen eines möglichen weiteren Verlusts von Agrarflächen für die örtliche Landwirtschaft betrachtet werden.

Hierfür kann u.a. in einem ersten Schritt auf den Entwurf zur Fortschreibung des Landschaftsplans, die Untersuchung zur Tier- und Pflanzenwelt im Außenbereich sowie auf ggf. weitere in der Fachverwaltung vorliegende Untersuchungen zurückgegriffen werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Freiflächenfunktionen die Bereiche Kalkofen und Ostfeld derzeit aus umweltfachlicher Sicht haben.

2. welche Beeinträchtigungen durch eine (Teil-)bebauung und Flächenversiegelung in diesen Bereichen zu erwarten wären, insbesondere in Bezug auf:

- Biodiversität, Artenschutz, Biotopschutz, Biotopvernetzung und Grünverbindungen,
- Bodenschutz, CO₂-Speicherung, Wasserfiltration und Regenrückhaltung,
- Erzeugung von Nahrungsmitteln,
- Klimaökologie und Luftreinhaltung,
- Naherholung und Freizeit.

3. welche Freiflächenfunktionen auf welchen Flächen aus umweltfachlicher Sicht zwingend zu erhalten sind.

4. wie er die Auswirkungen des Verlusts von Agrarflächen für die örtliche Landwirtschaft einschätzt.

Beschluss Nr. 0063

1. Der Antrag ist eingebracht.
2. Der Magistrat wird gebeten, dem Wunsch des Ausschusses folgend, nach den Sommerferien einen Begehungstermin für dieses Areal festzulegen. Hierzu sollen möglichst Vertreterinnen/Vertreter des Umweltamtes und des Stadtplanungsamtes hinzugezogen werden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .2016

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .2016

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .2016

Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat II
Dezernat IV
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister